



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Lizenzvereinbarung

(Version 2.0 gültig ab 20.3.2012)

Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote durch den Hersteller (nachfolgend Lizenzgeber genannt) der VidiVoice-Software (nachfolgend kurz Software genannt) erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen und Lizenzvereinbarungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen und Lizenzvereinbarungen abweichende Bedingungen des Kunden (nachfolgend Lizenznehmer genannt) erkennt der Lizenzgeber nicht an, es sei denn, er hätte schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Bedingungen

Die Software wird ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen und Lizenzvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Spätestens beim Kauf der gewünschten Software bzw. beim erstmaligem Starten der Software muss dieser Vertrag definitiv angenommen werden. Erst dann ist die Verwendung der Software möglich.

Lizenz und Nutzungsumfang

Der Lizenznehmer hat das Recht, die Software in der von ihm erworbenen Softwareversion zu nutzen. Nutzung der Software ist das Ausführen der Software auf einem Computer sowie das Speichern und Abrufen und Verarbeiten von mit der Software erstellten Daten. Der Lizenzgeber verwendet für die Lizenzkontrolle einen über einen USB Anschluss des Computers, auf dem die Software eingesetzt wird, verbundenen USB-Stick (nachfolgend VidiVoice-Lizenzstick genannt). Der VidiVoice-Lizenzstick wird schnellstmöglich, nach Bekanntgabe der Lizenzdaten durch den Lizenznehmer, vom Lizenzgeber an den Lizenznehmer geliefert. Der VidiVoice-Lizenzstick, in dem die Lizenzinformationen dauerhaft gespeichert sind, regelt den Zugang zur Software. Zur Nutzung der Software im gewünschten Funktionsumfang muss der VidiVoice-Lizenzstick physikalisch über eine USB Schnittstelle mit dem Messcomputer verbunden sein.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den VidiVoice-Lizenzstick so aufzubewahren, dass er unberechtigten Personen nicht zugänglich ist. Bei Diebstahl oder Verlust des VidiVoice-Lizenzsticks ist der Nachweis des Verlusts mittels einer Diebstahl- bzw. Verlustanzeige zu erbringen. Bei Beschädigung des VidiVoice-Lizenzsticks ist dieser unverzüglich an den Lizenzgeber zu senden. Gegen Entrichtung einer Bearbeitungs- und Versandgebühr bzw. gegen eine Updategebühr, falls für die Softwareversion, die mit bzw. durch den beschädigten VidiVoice-Lizenzstick lauffähig war inzwischen ein kostenpflichtiges Update vom Lizenzgeber angeboten worden war und dieses Update vom Lizenznehmer nicht in Anspruch genommen worden ist, wird ein Ersatz-VidiVoice-Lizenzstick übermittelt.

Der Lizenznehmer darf die Software auf einer mit dem Lizenzgeber vereinbarten Anzahl von Computern verwenden. Die Software darf zur gleichen Zeit nur auf einem der Computer unter Verwendung des VidiVoice-Lizenzsticks ausgeführt werden. Der Einsatz der überlassenen Software innerhalb eines Netzwerks ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung des Programms besteht.

Wenn es zur Sicherung der künftigen Benutzung der Software erforderlich ist, ist dem Lizenznehmer das Anfertigen von Kopien zu Sicherungszwecken erlaubt. Die Sicherungskopie darf nur zur Wiederherstellung einer im Rahmen des Lizenzvertrages zulässigen Nutzung verwendet werden. Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die vollständige Software oder Teile davon abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder abgeleitete Werke zu erstellen.

Die Software ist teilweise nur unter Einsatz von in der Beschreibung der Software definierter Hardware möglich (zum Beispiel Schallpegelmessgerät). Eine Funktionsfähigkeit der Software ohne Verwendung von in der Beschreibung der Software definierten Hardware kann nicht gewährleistet werden. Dem

Lizenznehmer ist auch bewusst, dass nur mit der vom Lizenzgeber definierten Hardware korrekte Messergebnisse erzielt werden können.

Die Installation der Software und der für die Funktionsfähigkeit der definierten Hardware notwendigen Treiber sowie die Einrichtung eines Computers für VidiVoice-Messungen unter Einbeziehung des VidiVoice-Lizenzsticks auf einem Computer des Lizenznehmers ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Softwaretest und Gewährleistungen

Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die gekaufte Software die in der Dokumentation zum Zeitpunkt des Erwerbs zugesicherten Eigenschaften hat und frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist, soweit dies mit gebräuchlichen Testverfahren ermittelt werden kann. Der Lizenzgeber leistet jedoch nicht Gewähr dafür, dass die Software fehlerfrei ist, doch wird er Software, für welche innerhalb von sechs Monaten nach der Lieferung ein Mangel schriftlich (per Email) gemeldet wird, entweder gegen eine von diesem Mangel freie Softwareversion tauschen oder den Mangel beseitigen, vorausgesetzt, dass

- die Software stets ordnungsgemäß und übereinstimmend mit den Anleitungen verwendet worden ist.
- der gemeldete Mangel beim Lizenzgeber reproduzierbar ist.
- der Lizenznehmer Aufrüstungen des Computersystems auf die vom Lizenzgeber verlangten Mindestanforderungen durchgeführt hat.

Obwohl die Software auf unterschiedlichen Betriebssystemen getestet wurde, kann eine allgemeine Funktionsgarantie für die Software nicht gegeben werden. Der Lizenznehmer ist verpflichtet vor dem Kauf der Software zu prüfen, ob die Software auf dem/den von ihm gewählten Computer/n, auf dem/denen die Software lauffähig sein soll, ordnungsgemäß funktioniert oder ob Inkompatibilitäten auftreten, die zu einer gänzlichen oder teilweisen Fehlfunktion der Software führen. Auf Grund der Vielfalt von verschiedenen Computerarten, Gerätetreibern, Betriebssystemen sowie Betriebssystemversionen kann die Einsatzfähigkeit der Software des Lizenzgebers auf Systemen nicht garantiert werden, auch nicht auf Systemen, welche die angegebenen Anforderungen der Software scheinbar erfüllen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, auftretende Mängel unverzüglich unter Angabe der verwendeten Softwareversion(en) sowie der aufgetretenen Mängel schriftlich (Email) an den Lizenzgeber zu melden. Der Lizenzgeber übernimmt für die Software keine weitere Gewährleistung oder Garantie, einschließlich einer Gewährleistung für die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck. Der Lizenzgeber haftet in keinem Fall für Schäden aller Art, einschließlich Mangelfolgeschäden, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Benutzung der Software entstehen.

Weitergabe der Software

Das Nutzungsrecht an der Software kann der Lizenznehmer nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch den Lizenzgeber und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Die Vermietung der Software ist ausdrücklich untersagt.

Inhaberschaft an Rechten

Die Software und die zugehörigen Dokumentationen, welche in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen, sind urheberrechtlich geschützt. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software und den Dokumentationen vor. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und alle Schritte zu unternehmen, um missbräuchliche Beeinträchtigungen oder Verletzungen dieser Rechte durch Dritte, soweit diese durch den Lizenznehmer und über den Lizenznehmer in den Besitz der Software gelangt sind, zu unterbinden. Die Software sowie alle Dateien, die in einem direkten Zusammenhang mit der Funktionalität der Software stehen sowie sämtliche autorisierte Kopien dieser Software oder Softwarebestandteile und sonstige technische Unterlagen, inklusive der Dokumentation bleiben stets geistiges Eigentum des Lizenzgebers. Dazu zählt auch jedes für die Inbetriebnahme der Software vom Lizenzgeber zur Verfügung gestelltes zusätzliches Programm. Der Lizenznehmer erhält daran keine, wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Änderungen, Aktualisierungen und Support

Der Lizenzgeber ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Software zu aktualisieren oder zu revidieren. Nach Verfügbarkeit einer Produktaktualisierung hat der Lizenznehmer als registrierter Nutzer das Recht, diese vom Lizenzgeber zum von ihm angegebenen Preis zu beziehen. Support und die Berechtigung zu Upgrades oder Updates besteht nur bei registrierter Software, nicht hingegen für

Testversionen der Software. Support wird nur für die aktuelle Version und ein Jahr nach Erscheinen der neuen Version für die vorherige Version bereitgestellt. Der Lizenzgeber kann den Umfang des Supports (Hotline, Foren in der Webseite, etc.), Upgrades und Updates jederzeit ändern und teilweise oder ganz einstellen.

Rechte Dritter

Die im Produkt genannten Softwarebezeichnungen sowie Markennamen der jeweiligen Firmen unterliegen im Allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz.

Sonstige Bestimmungen

Um einem Datenverlust vorzubeugen, weist der Lizenzgeber ausdrücklich darauf hin, dass vor der Installation von neuer Software grundsätzlich eine Sicherung der Daten des Computers des Lizenznehmers erfolgen muss. Dies gilt ebenfalls für die Installation der vom Lizenzgeber entwickelten Software. Der Lizenznehmer ist verantwortlich für den korrekten Einsatz der Software und für die Verwaltung, insbesondere der Speicherung der Ergebnisdaten.

Der Lizenznehmer ist auch verantwortlich dafür, dass die Dateistruktur auf dem VidiVoice-Lizenzstick nicht verändert wird bzw. die in den Ordnern befindlichen Dateien weder umbenannt, verschoben noch auf irgendeine andere Art eigenmächtig verändert werden. Bei Nichteinhaltung wird das erteilte Nutzungsrecht von Seiten des Lizenzgebers widerrufen (siehe dazu weiter unten unter „Vertragsdauer und Kündigung“).

Preisgültigkeit

Die auf der Homepage <http://www.vidivoice.at> bzw. in den aktuellen Preislisten des Lizenzgebers angegebenen Preise sind die derzeit gültigen Preise. Bindend ist grundsätzlich der aktuelle Preis. Dies gilt auch für eine allfällige Aufzahlung von der ursprünglichen auf die aktuelle Lizenzgebühr, falls der VidiVoice-Lizenzstick beschädigt wurde und ein Ersatz-VidiVoice-Lizenzstick geliefert werden muss.

Alle in der Homepage <http://www.vidivoice.at> und in den Preislisten des Lizenzgebers genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, Nettopreise.

Keine Haftung für Folgeschäden

Der Lizenznehmer ist verantwortlich für die Eingabe der Daten, die Interpretation ermittelter Messergebnisse und der daraus abgeleiteten Handlungen. Weder der Lizenzgeber noch dessen Lieferanten sind für irgendwelche Schäden gegenüber dem Lizenznehmer haftbar, die mittelbar, konkret oder als Folgeschaden auf Grund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit, diese Software zu verwenden oder deren Ergebnisse zu interpretieren, entstehen, selbst dann, wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Der Lizenzgeber haftet dem Lizenznehmer auch nicht für Schäden, welche im Zusammenhang mit den, durch die Software erzielten Arbeitsergebnissen stehen. Hierin eingeschlossen sind uneingeschränkt Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von geschäftlichen Informationen oder finanziellen Verlusten. Unberührt bleiben Ansprüche, die auf unabdingbare gesetzliche Vorschriften zur Produkthaftung beruhen.

Vertragsdauer und Kündigung

Grundsätzlich wird bei Vertragsabschluss das Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit erteilt. Der Lizenzgeber ist jedoch bei Verstößen aus diesem Vertrag berechtigt, jederzeit das erteilte Nutzungsrecht zu widerrufen. Bei Widerrufung des Nutzungsrechts ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindlichen Programme, einschließlich der Dokumentation oder sonstiger Materialien zu zerstören. Ein zur Benutzung des Programms übermittelter VidiVoice-Lizenzstick ist kostenfrei an den Lizenzgeber zurückzusenden.

Wird dem Lizenznehmer während der Gewährleistungszeit das Nutzungsrecht des Programms durch Dritte untersagt, gibt dieser dem Lizenzgeber die Gelegenheit, die Software so zu ändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzt und dadurch der Untersagungsgrund entfällt.

Zahlungsmodalitäten

Sowohl für Software- als auch für Hardwarekauf werden zwei Zahlungsmöglichkeiten angeboten: Kreditkartenkauf oder Rechnungskauf. Bei der Wahl „Rechnungskauf“ wird dem Käufer eine Rechnung an seine Emailadresse übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig. Der Liefertermin für Hardware ist 14 Tage nach Zahlungseingang. Der Lizenzierungsvorgang der Software wird

umgehend nach Zahlungseingang eingeleitet (siehe dazu weiter oben unter „Lizenz und Nutzungsumfang“)

Lieferverzögerung bei Hardwareprodukten

Die Software ist an die Verwendung von in der Beschreibung der VidiVoice-Software definierter Hardware gebunden (zum Beispiel Schallpegelmessgerät). Verzögert sich eine Lieferung von bestellten Hardware über den zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Käufer gesetzten angemessenen – mindestens dreiwöchigen - Frist geltend gemacht werden. Wird die Lieferung unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit nicht Verzug oder Unmöglichkeit auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung seitens des Verkäufers beruhen. Bei Lieferstörungen, die nicht im Einwirkungsbereich des Verkäufers liegen, insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, höherer Gewalt, Beförderungs- oder Betriebssperre, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Schadensersatzpflicht eintritt.

Auftragsstornierung

Eine Stornierung der Bestellung durch den Lizenznehmer ist ausschließlich bis zu dem Zeitpunkt möglich, bis zu welchem die Zusendung des VidiVoice-Lizenzsticks an den Lizenznehmer durch den Lizenzgeber noch nicht erfolgt ist. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und gilt als angenommen, sobald der Lizenznehmer hierüber eine schriftliche Bestätigung vom Lizenzgeber erhalten hat. Sind bei der Bearbeitung der Bestellung bis zum Eintreffen der Stornierung der Bestellung bereits Kosten entstanden, so trägt diese der Lizenznehmer.

Gültigkeit

Mit dem Kauf einer Software werden diese ABG und Lizenzvereinbarungen in vollem Umfang akzeptiert und anerkannt. Werden die AGB nicht anerkannt und akzeptiert so ist ein Kauf ausgeschlossen. Die AGB und Lizenzvereinbarungen sind uneingeschränkt und auf unbestimmte Zeit gültig. Es gilt österreichisches Recht.

Datenschutzbestimmung

Die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert. Sämtliche vom Kunden erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebender Streitigkeiten ist das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht in Linz.

Hersteller

Stimminstitut VOCE

Prof. Werner Jocher, Dipl. Päd.

Pollheimerstraße 26

4020 Linz